

Die Vorsitzende wies einleitend darauf hin, dass über Punkt 1 des gemeinsamen Antrages der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen bereits in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 28.11.2016 entschieden worden sei. Daher stehe in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung nur noch Punkt 2 des Antrages zur Beratung an.

Abg. Kunert erläuterte, der Grund des Antrages sei, dass die zur Verfügung stehenden Mittel aus der Auflösung des Schullandheimvereins wieder den Schulen zu Gute kommen sollten. Ihrer Ansicht nach seien die Fördervereine, die an den Schulen bereits vielfältige Aufgaben übernähmen, geeignet, dass eine zweckmäßige Verteilung der Gelder erfolge. Auf diesem Wege würden zwangsläufig fast alle Schulen bedacht.

Abg. Göllner erklärte, sie habe sich – wie es der Intention dieses Ausschusses entspreche – eine mehr an schulischen Themen orientierte Verwendung gewünscht. Auch wenn der Verwaltungsvorschlag B die unterschiedlichen Formen der Fördervereine, ob groß oder klein, berücksichtige, wende sie sich gegen diese Art von Gießkannenprinzip. Daher schlage sie vor, inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, für die das Geld ausgegeben werden solle. Sie denke dabei an die Themen, die auch die Arbeit dieses Ausschusses bestimmen würden: Kultur, Förderung der MINT-Fächer und der Übergang Schule – Beruf. Dabei gehe es nicht darum, umfangreiche Konzepte vorzulegen, es wäre jedoch wünschenswert, eine Rückmeldung aus den Schulen zu bekommen, wie die Mittel in den genannten drei Bereichen eingesetzt worden wären.

SkBin Rentzsch begrüßte grundsätzlich, dass den Schulen diese Mittel über die Fördervereine zur Verfügung stünden. Es dürfe dabei nicht vergessen werden, dass die Fördervereine dem Finanzamt zur Rechenschaft verpflichtet seien, ob mit den ihnen anvertrauten Geldern satzungsgemäß verfahren werde. Gleichwohl habe sie sich ein etwas ausführlicheres Konzept vorstellen können, dass z. B. die Schulen auf ihre Bedürfnisse abgefragt worden seien, für welche Belange die Mittel eingesetzt werden könnten. Auf der anderen Seite wolle sie den Verwaltungsaufwand möglichst gering halten, von daher mangle es ihr an einer konkreten Alternative.

Abg. Kunert erklärte, sie sehe die Schwierigkeit, dass eine zweckgebundene Vorgabe eine ständige Prüfung der rechtmäßigen Verwendung nach sich ziehe und damit einen großen Verwaltungsaufwand verursache. Sie wolle den Schulen, die in enger Zusammenarbeit mit den Fördervereinen stünden, die Möglichkeit geben, das Geld an der Stelle einzusetzen, wo es am sinnvollsten sei. Insofern stimme sie mit Frau Göllner überein, dass der Verwaltungsvorschlag B zum Tragen kommen solle, allerdings ohne weitere Aufsplittung oder Vorgaben.

Abg. Otter sprach sich dafür aus, für die Verwendung der Mittel keine langwierigen Konzepte aufzustellen, sondern schnell Klarheit zu schaffen und das Geld ohne große Verzögerung so zu verteilen, wie es die Satzung des Schullandheimvereins vorsehe.

Die Ausführungen von SkB Ellenberger bezüglich einer Zuwendung an den Förderverein „Gedenkstätte Landjuden an der Sieg“ unterbrach die Vorsitzende mit dem Hinweis, dieser Punkt der Beschlussvorlage sei – wie eingangs erwähnt – nicht

Gegenstand der Beratungen im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung.

Abg. Hauer bekräftigte die Absicht, die Mittel aus der Auflösung des Schullandheimvereins den Schulen zu Gute kommen zu lassen und damit satzungsgemäß zu handeln. Er halte auch den Verwaltungsvorschlag B für geeigneter, um einen gewissen Schwerpunkt auf die Schulen zu legen, die das Geld gut gebrauchen könnten. Auf der anderen Seite wolle man den Fördervereinen keine Auflagen machen. Diese seien ihren Mitgliedern, den Eltern, zur Rechenschaft verpflichtet und es werde wohl keinen Förderverein geben, der Geld für abwegige Zwecke verwende.

Abg. Göllner betonte, sie unterstelle den Fördervereinen nicht, ihre Mittel abwegig zu verwenden. Sie wolle lediglich dafür Sorge tragen, dass diese zusätzlichen Mittel nicht im laufenden Geschäft untergingen, sondern für besondere Zwecke zur Verfügung stünden. Und da könne dieser Ausschuss aus seiner fachlichen Zuständigkeit heraus durchaus inhaltliche Schwerpunkte setzen. Sie halte angesichts der jüngsten Bildungskonferenz die Förderung der MINT-Fächer für einen politisch gewollten und sinnvollen Bereich.

SkB Piéla machte nochmals deutlich, es gehe nicht darum, Fördervereinen Vorschriften oder Vorgaben aufzuerlegen. Er plädiere dafür, den Fördervereinen die Mittel entsprechend des Beschlussvorschlages zur Verfügung zu stellen in dem Wissen, dass diese verantwortungsvoll mit den zusätzlichen Geldern zum Wohle der Schülerinnen und Schüler umgingen.

Dezernent Wagner bat darum, drei kurze Ergänzungen anfügen zu dürfen. Auf der ersten Seite der Beschlussvorlage habe sich in der letzten Zeile ein Tippfehler eingeschlichen, es sei nicht mit einem fünf-, sondern einem sechsstelligen Eurobetrag zu rechnen. Die Annahme fuße auf einer Prognose des Vereins zu Jahresbeginn, die tatsächliche Summe werde erst mit der Überweisung an den Rhein-Sieg-Kreis feststehen. Zum Dritten gebe er zu bedenken, dass Fördervereine nicht ohne Absprache in Bereiche eingreifen wollten oder könnten, die die inhaltliche bzw. pädagogische Ausrichtung der Schule betreffen.

Abg. Göllner konkretisierte ihren Antrag, die aus der Auflösung des Schullandheimvereins zur Verfügung stehenden Mittel an inhaltliche Schwerpunkte – Kultur und Förderung der MINT-Fächer für alle Schulen sowie den Übergang Schule–Beruf zusätzlich für den Bereich der Sekundarstufe I – zu binden und einen Verwendungsnachweis einzufordern.

Abg. Bienentreu gab zu bedenken, wenn der Ausschuss dem Vorschlag von Frau Göllner folge, würden vorwiegend die Grundschulen nicht bedacht. Diese seien aber gerade diejenigen gewesen, die lange Jahre das Schullandheim in Gemünd besucht hätten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ die Vorsitzende zunächst über den von Frau Göllner eingebrachten Änderungsantrag abstimmen.

Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung lehnt den Antrag ab.

MB ./ SPD bei E. AfD

Sodann ließ die Vorsitzende über den von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des Verteilungsschlüssels B abstimmen.